

STADT BAD DOBERAN

BV/482/24

Beschlussvorlage
öffentlich



Änderung der Gesellschaftsverträge der Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG

<i>Organisationseinheit:</i> Beteiligungsmanagement <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 16.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister zu veranlassen, dass die derzeit gültigen Gesellschaftsverträge der Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der der Gesellschaft Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG an die neuen Bestimmungen des § 73 Abs. 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung M-V angepasst werden.

2.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der jeweiligen Gesellschafterversammlung der Abänderung der Gesellschaftsverträge zuzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass die Änderungen in der hierfür vorgeschriebenen notariellen Form zur Eintragung ins Handelsregister gelangen.

Sachverhalt:

Zur Änderung der §§ 8 Ziffer 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Ostsee-Wohnpark Beteiligungsgesellschaft mbH sowie 9 Ziffer 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co. KG.

Im Rahmen der jüngsten Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts sind die für Kommunalunternehmen geltenden Vorschriften, so auch die in § 73 KV M-V, geändert worden und mit Wirkung vom 09. Juni 2024 in Kraft getreten. Es macht sich daher eine Anpassung der Gesellschaftsverträge der vorstehend genannten Gesellschaften erforderlich, da die Unternehmen sonst zukünftig verpflichtet wären, im Rahmen der europäischen Vorgaben nach der CSRD-Richtlinie (EU 2022/2064) ihre Lageberichte um eine umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erweitern.

Im Rahmen der Verbandsanhörung zur Neuregelung des Kommunalverfassungsrechts konnte über den Städte- und Gemeindetag M-V e.V. erreicht werden, dass nunmehr in die Kommunalverfassung M-V eine Regelung aufgenommen wurde, die Kommunalunternehmen von der Abgabe einer „Nichtfinanziellen Erklärung“ im Sinne der §§ 289 ff. HGB freistellt. Dieser Umsetzung dient die hier vorgelegte Beschlussvorlage.

Die Rechte des Beirates der Firma Neue Ostsee-Wohnpark GmbH & Co.KG wurden gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x (Notarkosten werden von den Unternehmen getragen)
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Notarielle Urkunde (öffentlich)
---	---------------------------------